

Friedmann & Co., Bankgeschäft,

Halle a. S.,
 Poststrasse 2.

An- und Verkauf von Wertpapieren,
 Kontrolle aller verlosb. Effekten.

Contocorrent- u. Check-Verkehr,
 Verzinsung von Spareinlagen.

Creditgewährung,
 Discontierung von Wechseln.

Vermittlung v. Scheckfakern in unserer
 diebes- und feuersicheren
Stahlkammer.

Gerichts-Titlung.

Erstinstanz.

Halle, 27. März.

*** Eigenhändige Urkundenfälschung.** Der selbsterklärende Zeuge Herr Dr. Schulz hat im vorigen Jahre als Zeuge für die Forderung des Schulz und Genaue bezeugt und in dem von ihm unterschriebenen Kontrakte sich als Zeuge erklärt, bei seinen Angaben durch den Kontrollbuch ein Kontrollbuch bei sich zu haben, in welchem ihm die betreffenden Mitglieder der oben benannten ihre Namen, sowie Zeit und Ort des Zulassungsbüchseins eintragen sollten. Dies dient zur Kontrolle der Gültigkeit der Urkunden. Die Zeuge hat aber, dass er in dem Kontrakte in gewöhnlicher Weise nachkam. Das Kontrollbuch hatte er in jedem Sonnabend bei der Forderung des Interroganten Vorzeigen, nachdem es aus ist, dass vollständig wenig Eintragungen gemacht waren, so daß es den Interroganten, als wenn er nicht genügende Kenntnis hätte unterzöge. Am Morgen des Herrn W. hat den Weg zu gehen und nicht wegen Veranlassung seiner übernommenen Pflichten aus der Stelle entlassen zu werden, trotz d. in ihrem Namen von Gemeindegliedern in das Buch ein, bis daß er den Weg nach S. zur Kirche geschickt wurde. Er gab zu, die Unterfertigung angesetzt zu haben, behauptete aber, daß er dies nur der Kontrolle halber getan habe. Er habe sehr selten Leute auf dem Wege angetroffen und da habe er die Namen eingetragen, die er aus eigener Erinnerung gekannt habe, in das Buch eingetragen. Der Staatsanwalt hielt eine Urkundenfälschung für erwiesen und beantragte 2 Wochen Gefängnis. Auch das Gericht war der Meinung, daß das Kontrollbuch als Urkunde anzusehen ist, weil aber eine Gefängnisstrafe von 1 Woche für ausreichend.

*** Ein gewaltthätiger Ehebruchsvorfall.** Der mit der Leichtgläubigkeit und Unvorsichtigkeit der Ehefrau verknüpften, um die beiden in Betracht zu ziehen, muß in der Person des 37-jährigen Arbeiters Georg K. aus der Untergerichtsbarkeit vorgehen. Es wurde ihm zur Zeit der Verurteilung in der Person d. M. Ehefrau und Halle Waisen, denen er, obwohl selbst verheiratet, die Ehe verbrach, um Halle Waisen, selbst von erheblicher Höhe, Krone zu haben. Er ist seit 1885 verheiratet, lebt aber seit 1895 in seiner Frau getrennt. Im Jahre 1900 lernte er durch eine Heiratsoffizierin in Genuß einer Köchin kennen, der er die Ehe verbrach. Aus diesem Verhältnis ist im September 1901 ein Kind hervorgegangen. Doch und nach Ende der W. mit ihrer Frau, die den Angeklagten als er längere Wochen arbeitend war, auch nicht und schließlich verließ. Die Summe von 4-500 Mk. ab, immer unter der Angabe, daß er sich bei der W. bald heiraten werde. Er zog dann mit der W. und dem Kinde nach Westfalen und im Mai 1902 nach Halle, wofür er mit der W. zusammen lebte. Diese erregte ihn oft, nur doch mit dem Heiratsoffizier zu machen, jedoch wollte sie nicht mit alledem Ausreden einwilligen. Inzwischen betrieb er ohne Wissen der W. hier in Halle den Schulz ein großes Geld, indem er auf Heiratsoffizier antwortete und Verträge mit Waisen, auch mit Waisen, anfertigte, die er ebenfalls in ihre Verpächter zu bringen verlor. So lernte er das Kontrollbuch kennen, versprach ihr die Ehe verbrach und schenkte ihr 6 Mk. ab. Mit der Witwe J. handelte er auf Grund einer Heiratsoffizierin an, Geld konnte er aber von ihr nicht erlangen. Einem Sonntag sprach er in der Urkundsamt ein Dienstbuch an und bescheinigte das selbe um 10 Mk., indem er sich auf die Ehe verbrach und erklärte, er habe ein Kontrollbuch bei sich zu haben und zu den Kosten stellen ihn nach 10 Mk. Wenn dieser Betrag geregelt sei, dann wolle er sie heiraten. Das Geld verwendete er, um die Witwe für sich und die W. zu bezahlen. Schließlich nahm die Sache doch ein schlechtes Ende und der Gauner wurde hinter Schloß und Riegel gesetzt.

In der heutigen Verhandlung suchte er seine Thaten zu beschönigen, auch durch fortgesetztes Weinen den Gerichtshof zur Mitleid zu gewinnen. Damit hatte er jedoch kein Glück, denn der Staatsanwalt beantragte wegen Betruges in 3 Fällen eine Gefängnisstrafe von 1 Jahre und 3 Monaten. Das Gericht hielt indes die beantragte Strafe für viel zu niedrig und erkannte auf 3 Jahre Gefängnis. Der Angeklagte habe eine äußerst gemeine Stimmung an den Tag gelegt und sei systematisch darauf ausgegangen, Mädchen um ihre Verpächter zu prellen, deshalb rechtliche sich die verhängte Strafe.

*** Schwere Diebstahl.** Der 18-jährige Mittergelle Emil Lehmann aus Kirchberg bei Wertheim hatte in der Nacht vom 15. Januar eine dem Mitterhappen S. gehörige Goldkette entwendet und daraus ein Portemonnaie mit 130 bis 140 Mk. entwendet. Das Portemonnaie wurde am folgenden Tage in dem Grundbuch des Mitterhappen S., wofür er in Arrest war, in einem Wirtshaus verlegt vorgefunden. Er hatte den S. zu angenehmer Zeit besucht und dabei die Kette ausgehört. Obgleich er zu leugnen versuchte, so wurde er doch für überführt erachtet, und da er schon einmal wegen Diebstahls mit einem Monat Gefängnis vorbestraft ist, erkannte das Gericht unter Verlegung mildernder Umstände auf eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 2 Jahre Gefängnis.

*** Diebstahl im Rückfall.** Die 60-jährige städtische Witwe Christiane Kraus geb. Brandt, schon 12 Mal und darunter 9 Mal wegen Diebstahls, zuletzt mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, vorbestraft, hatte am 8. Januar mehrere Gegenstände im Werte von 4 Mk., die auf einem Lagerplatz ungesichert und dem Diebstahl ausgesetzt, gestohlen. Sie war gesund und gab an, nach gehandelt zu haben. Mit Rücksicht auf ihr Alter und das geringe Verbrechen wurden ihr mildernde Umstände zugebilligt und sie erhielt wegen Diebstahls im Rückfalle antragsgemäß 6 Monate Gefängnis.

Briefkasten des „General-Anzeiger.“

(Jeder Anfrage muß die Monatsquittung beigelegt sein. — Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

*** Stammgäste bei W.** France ist ein englisches Wort und heißt „Berührung, Anrührung“. Viel Meiden auf dem Gebiete des Spiritismus fallen beim Eintritt der Ekstase (Erleuchtungen) in den sogenannten France, einen der Hypnose ähnlichen Zustand, der angeblich zur Kundgebung der Geister notwendig ist.

*** 1892.** Was es zu bedeuten hat, daß bei der letzten Mutterung der Frau W. auf die Erde lernte und sie sich hinwinkeln mochte, ist der Welt nicht bekannt. Vielleicht weiß jemand aus dem Bereiche der Heiligkeit. — Allerdings müssen Sie zur Kontrollveranlassung, wozu Sie Ihren Gesandtenverweh mitzunehmen haben.

*** F. W.** Die von Ihnen angeführten Gründe sind keine Scheinungsgründe. Erwarten Sie eventuell mit einem Nachschreibenden.

*** Abbruch S.** Der Verwalter eines Grundstücks hat für seine Forderungen aus dem Mißverhältnis ein Pfandrecht an den eingehenden Sachen des Mieters. Es erachtet sich aber nicht auf die Verbindung nicht unterworfenen Sachen. Festigen Sie also nur die notwendigen Gegenstände. In diesem Falle haben auch nicht genommen werden. Die Kündigung muß dem Vermieter in.

*** H. 1000.** Sie können die Quittung verlangen. Fordern Sie deshalb den Betrag denn einmal auf und erklären Sie ihm, falls Sie nicht binnen einer von Ihnen zu stellen Zeit die Quittung erhalten hätten. Sie auf Auszahlung einer solchen fügen würden.

*** A. 10.** 3 1/2 des Stützlichen Verordnungs beiliegend darüber. Die Todeserklärung ist unzulässig, wenn seit 10 Jahren keine Nachricht vom dem Leben des Verstorbenen eingegangen ist. Sie darf nicht vor dem Schluß des Jahres erfolgen, in welchem der Verstorbenen das 31. Lebensjahr vollendet haben würde. Ein Verfallener, der das 70. Lebensjahr

vollendet haben würde, kann für tot erklärt werden, wenn seit 5 Jahren keine Nachricht von seinem Leben eingegangen ist. Der Zeitraum von 10 oder 5 Jahren beginnt mit dem Schluß des letzten Jahres, in welchem der Verstorbenen den vorhandenen Nachrichten zufolge noch gelebt hat. Die Todeserklärung erfolgt auf Antrag von dem nächstlebenden Angehörigen.

*** H. S.** Das feinste Maß für Frauen = 157, das größte = 172 cm; Gewicht nicht über 65 kg. Anzugeben, zu welchen Verbänden die einzelnen Frauen-Mitglieder gehören, würde über den Rahmen des Briefkastens hinausgehen. Das Nähere finden Sie im Jahrbuch des deutschen Arbeiterbundes, das Sie bei Mitgliedern des deutschen Arbeiterbundes finden werden.

*** W. C.** Wegen der Frage 1 meinen Sie sich nicht auf das Bureau für Arbeiter-Versicherung, Schillerstraße 1, I. Hofstraße 18, zu wenden, die in Rede stehende Punkte auf keinen Fall dem Verfasser übergeben werden können.

*** Steuer.** Das Geld für ein Lotterielos kann selbstverständlich nicht abgezogen werden, das hätten Sie sich wohl selbst klar machen können, ohne mich zu fragen. — Der Käufer hat als solcher kein Einkommen, als König von Preußen beträgt er jährlich 150 Millionen Mark.

*** M. H.** Die Kündigungsbüchse beträgt bei höchstem Gehälde 6 Wochen von Ablauf der Dienstzeit. Zur Kündigung brauchen Sie keine besonderen Grund.

*** H. 1000.** Die Herrschaft mußte das Mädchen zum 1. Januar in Dienst nehmen, das Mädchen der gültigen Frau änderte daran nichts. Der Herrschaft ist zur Schadloshaltung verpflichtet und zwar besteht diese in dem beizugebenden Lohn und in Kost für die Zeit, während welcher der Diensthof aus dem Verträge berechtigt gewesen wäre. Voraussetzungen für die gerichtliche Geltendmachung des Anspruches ist, daß der Diensthof zunächst die Forderung antritt, damit die Herrschaft von dieser zur Befolgung des Vertrages angehalten werden kann.

*** H. 101 in D.** Wandergewerbetreibende werden nur für das ganze Jahr angerechnet und gelten für ganz Preußen. Der Antrag ist bei der Ortsbehörde zu stellen, wenn unzulängliche Vordrucke zu stellen. Der Lohn folgt, wenn nur mit geringwertigen Gegenständen gehandelt werden soll, 15-24 Mk., soll mit allen zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Gegenständen gehandelt werden, so betrage 45 Mk. — Stundelohn haben Sie Aussicht auf Rente, doch kann dies nur auf Grund eines ärztlichen Attestes beurteilt werden. Stellen Sie ruhig einen Antrag.

*** F. S.** Nach Meinung des Verfassers wird das Fahrverbot überhaupt nicht in Betracht kommen, wenn Sie nicht im Besitze eines Schiffs sind, wonach der frühere Verleger erklärt hat, daß nach Ablauf einer bestimmten Zeit das Fahrverbot im Eigentum wird. Im vorliegenden Falle können Sie also nur auf Zahlung des schuldigen Betrags klagen und nachdem Sie im Besitze eines geschuldeten vollstreckbaren Urteils sind, das Fahrverbot durch einen Gerichtsvollzieher erheben und vollziehen lassen.

*** Rette U. in D.** Diese Forderungen haben, wie der Brief aus eigener Erfahrung weiß, das Land an dem Schreibweise zu durchgehen und legen so fest, daß eine Reinigung, wenn überhaupt unter Vermeidung neuer Klagen möglich, nur nach Klärung des Landes von der Blatte bewerkstelligt werden kann.

*** Nichts Ciga.** Der Hauswirth hat Ihnen eben, was, gerade in Anbetracht ihrer Lage, nicht mehr wert, für jene 6 Tage die 2 Mk. als Mietne angeordnet. Sie können dagegen nichts machen; denn streng genommen, hätten Sie für ein Vierteljahr bezahlen müssen.

*** H. S.** Darüber kann der Dattel keinen Rath geben, denn er kann die Lebensbedingungen in den einzelnen Verhältnissen nicht kennen und dann kommt es immer darauf an, wie der Verleiher zu leben gewohnt ist. Nach Ansicht des Verfassers ist jedoch der Einjährige in einer größeren Garnison billiger als in einer kleinen.

*** A. B. C.** Selbstverständlich muß der Vater dieses Kindes die Kosten für daselbe bei Straffällen tragen.



E. Pinthus,

Halle a. S.,
 Marktplatz 18,

Begründet 1880.

empfiehlt in wundervoller Auswahl zur

Frühjahrs-Saison

Damengürtel von 14 Pfg. an.

Spitzenkragen von 35 Pfg. an.

Vorsteckscheifen von 45 Pfg. an.

Pompadours von 24 Pfg. an.

Damenstrümpfe von 15 Pfg. an.

Handschuhe von 15 Pfg. an.

Stroh Hüte!

für Damen und Kinder
 garniert und ungaryert, in wundervollen Neuheiten.

Kinderhütchen und Baretts

in Cachemir und Batist.

Zuthaten für Damenputz.

Blumen	Früchte	Agraffen
Seidenband	Spitzen	Garnierstoffe.

Tellermtützen, Knabenmtützen jeder Art
 in allen Farben und Größen.

Damenbinden von 48 Pfg. an.

Wirtschafschürzen v. 38 Pfg. an.

Damenworssets von 52 Pfg. an.

Regenschirme von 95 Pfg. an.

Kinderwagendecken v. 70 Pfg. an.

Achtung! Putzmacherinnen erhalten auf alle Putzartikel extra Rabatt!



Wohlfeile Frühjahrs-Kleider

Ein grosser Posten Frühjahrs-Kleider nur letzter Neuheiten zu besonders billigen Preisen.

Hermann Hönicke,

Ecke Leipzigerstrasse.

Am Leipziger Thurm.



Stadtheater Halle a.S.

Direktion: M. Richards.

Sonntag den 29. März 1903.

Nachmittags:

32 Fremden-Vorstellung, zu ermäßigten Preisen. Anfang 9 1/2 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.

Der Freischütz.

Romanische Oper in 4 Akten v. Fr. Lind. Musik von E. M. von Weber. Regisseur: Theo Raven.

Dirigent: Kapellmeister Robert Erdmann.

Personen:

- Ottokar, böhmischer Fürst . . . Josef Kania.
- Guno, sächsischer Erbprinz . . . Theo Raven.
- Agathe, seine Tochter . . . Maria-Elisabeth.
- Adolph, ein junger Verwandter . . . Marga Diep.
- Calvar, erster Jäger . . . Carl Brandes.
- Waz, zweiter Jäger . . . Otto Schroeter.
- Emmel, der schwarze Jäger . . . Edig. Kahl.
- Ein Eremit . . . Rob. Wächter.
- Kilian, ein reicher Bauer . . . Alice v. Doer.
- 1. Brautjungfer . . . M. Kubben.
- 2. Brautjungfer . . . Elie. Zisch.
- 3. Brautjungfer . . . Emil Kubben.
- 1. Jäger . . . Ferd. Amberg.
- 2. Jäger . . . Georg Jungf.
- Jäger u. Gefolge, Landknecht u. Musikanten, Erdkammeranten.

Nach dem 2. Akt eine längere Pause.

Abends:

191. Vorstellung im Abonnement. 3. Viertel. 126. Vorst. im Garten-Abn. Farbe: weibl. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Der Verschwander.

Großes Sandermärchen mit Gesang u. Ballet in 3 Aufzügen v. Ferdinand Meinund. Musik von Gottlieb Krauser.

In Scene gesetzt v. Regisseur Fritz Berend.

Dirigent: Kapellmeister Hermann Brandes.

Nach der 1. u. 2. Aufz. längere Pause.

Montag den 30. März 1903.

192. Vorstellung im Abonnement. 4. Viertel. 126. Vorst. im Garten-Abn. Farbe: roth. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Says letzter Nacht:

Oberon,

König der Elfen.

Große romantische Feen-Oper in 4 Akten. Musik von E. M. von Weber.

Wiesbäcker Veranstaltung.

Schauspielhaus u. Operntheater von der Melodramatische Erziehung Joseph Schlar. Regisseur: Joseph Lang.

In Scene gesetzt von Theo Raven.

Dirigent: Kapellmeister Robert Erdmann.

Ballen-Veranstaltung u. Operntheater von der Melodramatische Erziehung Joseph Schlar.

Personen:

- Oberon, König der Elfen . . . Rich. Grunfeld.
- Titania, Königin der Elfen . . . Nella Reich.
- Alf . . . W. Crawford.
- Diol . . . Marga Diep.
- Wiesbäcker Mädchen . . . Maria-Elisabeth.
- Kaiser Karl der Große . . . Herm. Traeger.
- Hämon von Bordeaux, Herzog von Guenone . . . C. v. Dymalbo.
- Esmeralda, sein Schilb-Knabe . . . Theo Raven.
- Baron von Bagdad . . . Carl Schölling.
- Rezia, seine Tochter . . . Elisabeth Stoll.
- Mesli, italien. Kammerer . . . C. Zischberg.
- Wiesbäcker, Ehrenbürger von Berlin . . . S. Aufermann.
- Patime, Rezia's Geheime . . . Marga Diep.
- Wagner, der Tummler des Wiesbäcker . . . Emil Kubben.
- Baron, Oberster der Kammer u. Kammerling . . . W. Crawford.
- Manator, Emir von Tunis . . . Maria-Elisabeth.
- Wolchana, seine Gemahlin . . . G. v. Schütz.
- Abdallah, Servant . . . W. Schönhoff.
- Elfen, Luft-, Feen-, Fatale u. Wassergeister . . . Maria-Elisabeth.
- Freischütz, Arabische, Feigliche u. Lawische Gegenstände, Pfeiler, Wachen, Dämonen, Servanten u. s. w.

Zeit: Ende des 8. Jahrhunderts.

Nach dem 6. und 9. Bild längere Pause.

Dienstag den 31. März 1903.

Der Verschwander.

Schauspielhaus u. Operntheater von der Melodramatische Erziehung Joseph Schlar.

Regisseur: Joseph Lang.

Ballen-Veranstaltung u. Operntheater von der Melodramatische Erziehung Joseph Schlar.

Regisseur: Joseph Lang.

Ballen-Veranstaltung u. Operntheater von der Melodramatische Erziehung Joseph Schlar.

Regisseur: Joseph Lang.

Ballen-Veranstaltung u. Operntheater von der Melodramatische Erziehung Joseph Schlar.

Enorm billiger Saison-Räumungs-Verkauf.

Preisherabsetzung bis 50 Procent und mehr!

Elegante Herren-, Jünglings- u. Knaben-Confection.

Einen Post. Herrenanzüge 12.00 weit unter Preis

Einen Post. Jüngl.-Anzüge 8.00 weit unter Preis

Einen Post. Herrenanzüge 16.50 weit unter Preis

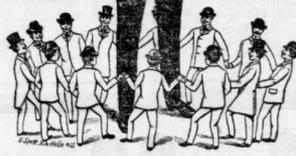
Einen Post. Knabenanzüge 5.50 weit unter Preis

Einen Post. Herrenanzüge 22.00 weit unter Preis

Einen Posten Knabenhosen 1.50 aus Rosten 1-6



Saison-Neuheiten Frühj.-Paletots von 8.50 an



Elegante Mode Herren-Anzüge von 9.00 an

Hochfeine Confirmanden-Anzüge alle Stoffarten, von 7 1/2 Mk. an.

Stets vorrätig

3000 Arbeitshosen, alle Stoffarten, von 1.00 an.

Für Lehrlinge

Arbeits-Hosen, -Jacken, -Kittel, -Schutzanzüge, Schürzen etc. für jeden Beruf.

(Bitte meine Schaufenster zu beachten.)

Julius Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstrasse 36 nahe der Alten Promenade.

Sonntag den 29. März bleibt mein Geschäft bis 7 Uhr Abends geöffnet!

Neues Theater.

Direction: L. M. Naumbach. Sonntag den 29. März 1903. Anfang 7 1/2. Doppel-Vorstellung bei einfachen Preisen. Novität: Wenn die Liebe erwacht. Hauptrolle: Der Herr Senator. Sonntag: Lutti.

„Café Roland“.

Täglich grosses Concert! Morgen letztes großes Sonntags-Familien-Concert Der ungarischen Kapelle „Szilay-György“, unter persönlicher Leitung des Directors. Anfang 4 Uhr Nachmittags. Abonnement jeder Art beliebt billig. Alb. Lange, Schillerstr. 37.

Stadtheater Leipzig.

Neues Theater. Sonntag den 29. März 1903. Oberon. Montag den 30. März 1903. Der Gaukler Unserer Lieben Frau. Hauptrolle: Das Mädchen von Navarra.

Altes Theater.

Sonntag den 29. März 1903. Wallensteins Tod. Madama Sherry. Montag den 30. März 1903. Kaltwasser. Bartholdy-Opern-Päpse, Hauptrolle u. Musikdirektor billig. Gr. Zeugnstraße 30.

Leipziger Schauspielhaus.

Sonntag den 29. März 1903. Die Schmetterlingsschlacht. Der Widerspenstigen Zähmung. Abends: Militärfromm. Montag den 30. März 1903. Nachtasyl.

Weissbier-Salon.

Zu dem am 29. März stattfindenden Kränzchen laden ergebenst ein Der Vorstand des Barbier- und Friseur-Gewerkschafts-Vereins. Grosses Vereinszimmer für 50 Personen, mit Klavier, 3. 1. April frei, zu vergeben. Restaurant „Stadt Essen“, Große Märkerstraße 20.

Walhalla-Theater.

Direction: Richard Hubert. Ihr noch wenige Tage!

The Great Henry French

mit seiner sensationellen Kunst Der unsterbliche Koffer.

Das Nächtel des XX. Jahrhunderts, und in seinen unerreichten Darbietungen als Universal-Künstler.

Henry French

mit seiner sensationellen Kunst Der unsterbliche Koffer. Sonntag den 29. März: v. 11 1/2-12 1/2 Uhr: Frühschoppen-Frei-Concert. Nachm. 4 u. Abends 8 Uhr: 2 gr. brillante Vorstellungen. In beiden: The Great Henry French.

Apollo-Theater.

Direction: Gustav Poller, am Nischeplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofs.

Sonntag den 29. März, Nachm. 4 u. Abends 8 Uhr: 2 große Vorstellungen.

In beiden: Auftreten von J. van Eden mit seinem gr. spanischen Sportsatz, ausgeführt von Damen, 2 Herren u. 2 Hiesigen.

Eine Zerstörung, einzig auf der Welt existierend! Außerdem: Das übige Pracht-Programm.

!! Letzter Sonntag in diesem großen Spielplan !!

Zoolog. Garten

Sonntag den 29. März, unter bis 12 Uhr Mittags: Großes Kinder- u. Familien-Concert. Von 12 Uhr ab: Großes Concert, Kinder 30 Pf., Erwachsene 50 Pf., Kinder 30 Pf. Nachm. von 3 1/2 Uhr ab: Grosses Militär-Concert, ausgeführt von der Kapelle d. Art.-Regts. Nr. 36. Bei schönem Wetter findet das Concert im Garten statt.

Sachsenburg, Trotha.

Morgen Sonntag: Ballmusik.

Schade's Schützenhaus.

Heute Sonntag von 4 Uhr ab Tanzmusik. Solles Orchester. Gute Kapelle.